

Bekanntmachung

Feststellung der Notwendigkeit einer Wahl

Herr Stefan Guzu, Bürgermeister der Gemeinde Ivenack, hat mit Schreiben vom 5.12.2019 sein Mandat als Bürgermeister der Gemeinde Ivenack mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Entsprechend § 45 (1) des Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V stelle ich hiermit die Notwendigkeit einer Wahl gemäß § 44 (10) LKWG M-V fest.

Die Bürgermeisterneuwahl hat nach § 45 (3) LKWG M-V spätestens 5 Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit zu erfolgen.

gez. Demske
Gemeindewahlleiter

Stavenhagen, den 06.12.2019